

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017
der
Stadtwerke Linden
Linden**

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 23. August 2018.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	20
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	24

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zu 31. Dezember 2017	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

Hauptteil

Elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden vom 10. Mai 2016 wurde die Theobald Jung Scherer AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der

Stadtwerke Linden,

Linden

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Gesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechnungen in den Monaten Juli bis August 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Linden durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung des Auftrags sowie die Berichterstattung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Die Erfolgsübersichten für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 sind als Anlage 8 und 9 beigelegt.

Die Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017 bildet die Anlage 10.

Der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017, getrennt nach den Bereichen Wasser und Abwasser, ist in der Anlage 11 enthalten.

Wir haben auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 12 dargestellt.

Der berufsrechtlich zwingend anzufügende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 13 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresverlust von insgesamt 97.910,62 EUR (Vj. Jahresgewinn 311.939,39 EUR) setzt sich aus einem Jahresverlust von 33.734,57 EUR (Vj. Jahresgewinn 109.275,28 EUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresverlust von 64.176,05 EUR (Vj. Jahresgewinn 202.814,11 EUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

- Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung um TEUR 143 ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie die Instandhaltungsaufwendungen für die Verteilungsanlagen in diesem Bereich begründet.
- Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 begründet.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.575 um TEUR 7 auf TEUR 2.582 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der zum 1. Januar 2017 erfolgten Frischwassergebührenerhöhung.
- Im Bereich Wasserversorgung wurden gemäß der Endabrechnung 2017 rd. 574.393 m³, etwa 1.043 m³ weniger als im Vorjahr, verbraucht. Die Wasserverluste bewegen sich mit 7,6 % über dem Vorjahreswert mit 6,2 %, aber noch auf einem guten Niveau. Die Betriebsleitung geht weiterhin davon aus, dass verstärkt Investitionen im Bereich Wasserversorgung getätigt werden müssen, um Rohrnetzverluste zu vermeiden.
- Im Bereich Abwasserversorgung betrug das Abwasseraufkommen gemäß Endabrechnung 2017 rd 548.305 m³. Dies entspricht einer Senkung von 1.785 m³ im Vergleich zum Vorjahr. Das Niederschlagswasseraufkommen erhöhte sich in 2017 von 1.134.088 m³ um rd. 3.420 m³ auf 1.137.508 m³.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Linden im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, soweit die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.

- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin kostendeckend wirtschaftet. Die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht.
- Risiken für die voraussichtliche Entwicklung sieht die Betriebsleitung in weiteren Gebührenreduzierungen und den damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nicht innerhalb der ersten sechs Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres aufgestellt worden ist.

Ferner wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 bisher noch nicht öffentlich ausgelegt.

Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen und Instandhaltungsaufwendungen
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 23. August 2018 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des Computerprogramms „newsystem“ der Firma ekom21 - KGRZ Hessen, Gießen, geführt. Der eingesetzte Kontenplan ist zweckmäßig strukturiert.

Die Stadtwerke besitzen keine eigenen Geldkonten. Der gesamte Zahlungsverkehr wird durch die Stadtkasse abgewickelt und dort auf nach Betriebszweigen getrennten Verwahrgeldkonten gebucht. Die Stadtwerke erfassen den Zahlungsverkehr in ihrer Buchführung auf entsprechenden Verrechnungskonten. Die Salden der Verwahrgeld- und Verrechnungskonten waren zum Stichtag abgestimmt.

Das Anlagevermögen wird in einem Brutto-Anlagennachweis geführt, in dem sämtliche erforderlichen Angaben verzeichnet sind.

Die Verbrauchsabrechnung wird über die Software „newsystem“ abgewickelt. Der Verbrauch von Wasser und Abwasser wird einmal jährlich abgelesen; während des Jahres werden Abschlagszahlungen angefordert, die sich am Vorjahresverbrauch orientieren. Im vorliegenden Jahresabschluss sind die endgültigen Abrechnungen für das Geschäftsjahr erfasst.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	2.429	2.474	2.510	2.575	2.582
Jahresüberschuss (TEUR)	71	338	325	312	-98
Bilanzsumme (TEUR)	11.690	11.103	10.868	10.366	10.155

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138,5	1,4	161,0	1,6	-22,5	-14,0
2. Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	9.412,9	92,7	9.474,4	91,4	-61,5	-0,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,2	0,2	24,1	0,2	-0,9	-3,7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51,1	0,5	81,7	0,8	-30,6	-37,5
	<u>9.628,5</u>	<u>94,8</u>	<u>9.744,0</u>	<u>94,0</u>	<u>-115,5</u>	<u>-1,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	486,6	4,8	604,8	5,8	-118,2	-19,5
2. sonstige Vermögensgegenstände	40,3	0,4	17,4	0,2	22,9	131,6
	<u>526,9</u>	<u>5,2</u>	<u>622,3</u>	<u>6,0</u>	<u>-95,4</u>	<u>-15,3</u>
	<u>10.155,4</u>	<u>100,0</u>	<u>10.366,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-210,8</u>	<u>-2,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.687,3	16,6	1.687,3	16,3	0,0	0,0
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	2.626,3	25,9	2.314,3	22,3	312,0	13,5
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
Jahresverlust	-97,9	-1,0	311,9	3,0	-409,8	-131,4
	<u>4.215,7</u>	<u>41,5</u>	<u>4.313,5</u>	<u>41,6</u>	<u>-97,8</u>	<u>-2,3</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.185,7	11,7	1.273,2	12,3	-87,5	-6,9
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.218,2	12,0	1.424,4	13,7	-206,2	-14,5
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	632,5	6,2	372,5	3,6	260,0	69,8
	<u>632,5</u>	<u>6,2</u>	<u>372,5</u>	<u>3,6</u>	<u>260,0</u>	<u>69,8</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.028,1	20,0	2.207,0	21,3	-178,9	-8,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232,1	2,3	93,2	0,9	138,9	149,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	221,8	2,2	196,4	1,9	25,4	12,9
4. sonstige Verbindlichkeiten	421,5	4,2	486,0	4,7	-64,5	-13,3
	<u>2.903,5</u>	<u>28,7</u>	<u>2.982,6</u>	<u>28,8</u>	<u>-79,1</u>	<u>-2,7</u>
	<u>10.155,4</u>	<u>100,0</u>	<u>10.366,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-210,8</u>	<u>-2,0</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 211 bzw. 2,0 % auf TEUR 10.155 verringert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (TEUR 644) sowie der Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 118) bestimmt. Gegenläufig wirkten sich insbesondere Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 534) aus.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,0 % in 2016 auf 94,8 % in 2017 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 95 bzw. 15,3 % auf nunmehr TEUR 527 vermindert.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist aufgrund des Jahresverlustes um TEUR 98 bzw. 2,3 % auf TEUR 4.216 zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 41,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 41,6 % im Vorjahr.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 260 ist im Wesentlichen durch Zuführungen für Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2017 im Abwasserbereich gemäß § 10 KAG bedingt.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden in Höhe von 2,2 % des Gesamtkapitals.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten um insgesamt TEUR 79 resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Finanzkredite (TEUR 179) sowie der Minderung der Guthabenschriften aus den Endabrechnungen (TEUR 64). Gegenläufig wirkten sich stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 139) aus.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-98	312
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	644	653
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	260	197
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-294	-292
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	95	-29
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	101	-544
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	80	92
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	793	389
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-534	-122
+ Erhaltene Zinsen	8	8
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-526	-114
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-179	-175
- Gezahlte Zinsen	-88	-100
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-267	-275
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 793. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 793. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem negativen Periodenergebnis (TEUR 98) sowie der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 644), der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 260), der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 118) und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 139) zusammen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse (TEUR 294), die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 23) sowie die Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 65) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 526. Dies ist im Wesentlichen die Folge der durchgeführten Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 534) abzüglich der erhaltenen Zinsen (TEUR 8).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 267. Dieser setzt sich aus der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten (TEUR 179) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 88) zusammen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.581,9	100,0	2.575,4	100,0	6,5	0,3
= Gesamtleistung	2.581,9	100,0	2.575,4	100,0	6,5	0,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	89,4	3,5	87,5	3,4	1,9	2,2
- Materialaufwand	1.440,4	55,8	1.236,9	48,0	203,5	16,5
= Rohergebnis	1.230,9	47,7	1.426,0	55,4	-195,1	-13,7
- Personalaufwand	172,0	6,7	155,0	6,0	17,0	11,0
- Abschreibungen	644,4	25,0	652,7	25,3	-8,3	-1,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	432,7	16,8	214,6	8,3	218,1	101,6
= Betriebsergebnis	-18,2	-0,7	403,7	15,7	-421,9	-104,5
+ Finanzerträge	7,6	0,3	7,7	0,3	-0,1	-1,3
- Finanzaufwand	87,2	3,4	99,6	3,9	-12,4	-12,4
= Finanzergebnis	-79,6	-3,1	-91,9	-3,6	12,3	-13,4
= Ergebnis nach Steuern	-97,7	-3,8	311,8	12,1	-409,5	-131,3
= Jahresergebnis	-97,7	-3,8	311,8	12,1	-409,5	-131,3

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse der Gesellschaft um TEUR 6 bzw. 0,3 % auf TEUR 2.582 gestiegen.

Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse aus Wassergebühren (TEUR 14) aufgrund der Erhöhung der Frischwasserabgabe zum 1.1.2017 zurückzuführen. Der Wasserverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 1.043 m³ gesunken.

Die Umsatzerlöse der Abwasserentsorgung verringerten sich im Bereich der Schmutzwassergebühr aufgrund der gesunkenen Einleitungsmenge von 548.305 m³ (i.Vj. 550.090m³) mit einer Gebühr von 1,63 €/m³. Hingegen erhöhend wirkten sich die gestiegenen Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren aufgrund einer um rd. 3.420 m³ gestiegenen Einleitungsmenge

von rd. 1.137.508 m³ (i.Vj. 1.134.088 m³) mit einer Gebühr von 0,37 €/m³ aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf dem Vorjahresniveau. Der Materialaufwand ist um TEUR 204 aufgrund der gestiegenen Wasserbezugskosten sowie den Instandhaltungsaufwendungen für die Verteilungsanlagen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Materialquote ist dadurch von 48,0 % auf 55,8 % gestiegen. Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 1.231, welches um TEUR 196 unter dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17,1. Die Personalaufwandsquote hat sich dadurch nicht wesentlich verändert.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, den Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 18,4, das um TEUR 422,2 unter dem Vorjahreswert liegt.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen im Abwasserbereich nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 bedingt.

Bedingt durch Finanzerträge in Höhe von TEUR 8 und einem Finanzaufwand von TEUR 87 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 79, welches sich um TEUR 12 gegenüber dem Vorjahreswert verbessert hat. Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen durch die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute bedingt.

Unter Einbeziehung der Steuern aus Ertrag und Einkommen ergibt sich ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 97,9 welches um TEUR 409,9 bzw. 131,4 % unter dem Vorjahreswert liegt.

Im Berichtsjahr wurde somit ein negatives Jahresergebnis von TEUR 97,9 erwirtschaftet, welches um TEUR 409,9 unter dem Vorjahreswert liegt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 13 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung hat weder hinsichtlich der Betriebsleitungsorganisation noch hinsichtlich der Betriebsleitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt. Die Organisation mit Arbeitsanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang des Eigenbetriebs entsprechend ausgestaltet und schriftlich fixiert. Die Anweisungen werden, soweit wir feststellen konnten, eingehalten. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird beachtet. Die gesetzlichen und in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungen sind eingeholt. Die Geschäftsordnung wird angewendet.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung geführt.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung Verluste erwirtschaftet.

In der Wasserversorgung sind aufgrund der gesunkenen Verbrauchsmengen, der gestiegenen Wasserbezugskosten sowie gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungskosten Verluste entstanden.

In der Abwasserbeseitigung wurden aufgrund der gesunkenen Einleitungsmengen, der gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie der Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen gemäß § 10 KAG der Jahre 2013 bis 2017 Verluste erwirtschaftet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. August 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Linden, Linden, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stadtwerke Linden, Linden

Gießen, den 23. August 2018

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zu 31. Dezember 2017	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.581.851,48	2.575.377,82
2. sonstige betriebliche Erträge	89.419,46	87.473,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.165.167,88	1.121.709,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>275.277,35</u>	<u>115.155,59</u>
	1.440.445,23	1.236.865,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	146.799,42	132.317,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.247,54</u>	<u>22.651,65</u>
	172.046,96	154.969,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	644.439,63	652.657,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	432.702,32	214.553,05
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.645,39	7.731,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>87.192,81</u>	<u>99.598,22</u>
9. Ergebnis nach Steuern	97.910,62-	311.939,39
10. Jahresfehlbetrag	97.910,62	311.939,39-

ANHANG
der
Stadtwerke Linden
Linden

zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet. Für die Aufstellung des Anhangs nutzt der Eigenbetrieb die Erleichterung nach § 286 Abs. 4 HGB.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und analog den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Zuschüsse des Landes Hessen sowie für Anliegerleistungen der Wasserversorgung ab dem Geschäftsjahr 2003 gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind in dem Posten sonstige betriebliche Erträge

ausgewiesen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Regelung gilt bei Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme von sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 7.162,84 EUR, sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist zum Abschlussstichtag Landeszuweisungen sowie die vereinnahmten Anschlusskostenersätze aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Aufwendungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 100), Kostenüberdeckung gemäß § 10 KAG (TEUR 419), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 93), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 12), die Archivierung (TEUR 5), die Steuerberatung (TEUR 2) und interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 1).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2017 <u>EUR</u>	Restlaufzeit bis 1 Jahr <u>EUR</u>	Restlaufzeit über 1 Jahr <u>EUR</u>	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre <u>EUR</u>	Stand 31.12.2016 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.028.088,64	183.062,26	1.845.026,38	1.050.823,05	2.207.003,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.054,22	232.054,22	0,00	0,00	93.222,37
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	221.787,40	102.817,20	118.970,20	72.375,08	196.378,39
sonstige Verbindlichkeiten	421.485,39	421.485,39	0,00	0,00	486.005,25
	<u>2.903.415,65</u>	<u>939.419,07</u>	<u>1.963.996,58</u>	<u>1.123.198,13</u>	<u>2.982.609,71</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich hinsichtlich der aus der Eigenkontrollverordnung resultierenden Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserentsorgungsanlagen. Die Höhe lässt sich zum Erstellungszeitpunkt nicht beziffern.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Umsatzerlöse verteilen sich in folgender Weise auf die beiden Betriebszweige:

	Wasser- versorgung EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Gesamt EUR
Benutzungsgebühren	888.157,33	1.314.209,81	2.202.367,14
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	45.358,16	160.890,18	206.248,34
Eigenanteil der Stadt für Stadtentwässerung	0,00	173.236,00	173.236,00
	<u>933.515,49</u>	<u>1.648.335,99</u>	<u>2.581.851,48</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 EigBGes passiviert und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jährlich mit 5 % der jeweiligen Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (87 TEUR) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

IV. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

V. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar in Höhe von TEUR 12 erfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Betriebsleiter der Stadtwerke Linden war im Jahr 2017:

Herr Christian Mai.

Im Geschäftsjahr fungiert Herr Frank Hölzel als stellvertretender Betriebsleiter.

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an.

Herr Bürgermeister Jörg König	Vorsitzender
Herr Wolfgang Gath	Stadtrat
Herr Gerhard Trinklein	Stadtrat
Herr Dirk Hansmann	Stadtverordneter
Herr Frank Hille	Stadtverordneter
Herr Manfred Leun	Stadtverordneter
Herr Peter Reinwald	Stadtverordneter
Herr Michael Wolter	Stadtverordneter
Herr Georg Granzer	Sachkundiger Bürger
Herr Dieter Haggenmüller	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Dilger-Becker	Personalrätin

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder von EUR 435,00 gewährt, darüber hinausgehende Zahlungen wurden nicht geleistet.

Linden, den 23. August 2018

Christian Mai
Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Stadtwerke Linden, Linden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	876.031,86	0,00	0,00	0,00	876.031,86	715.016,86	22.512,00	737.528,86	138.503,00
2. Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	876.032,86	0,00	0,00	0,00	876.032,86	715.016,86	22.512,00	737.528,86	138.504,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke ohne Bauten	2.813,62	0,00	0,00	0,00	2.813,62	0,00	0,00	2.813,62	2.813,62
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	25.089.346,00	494.110,72	0,00	59.553,03	25.643.009,75	15.614.980,00	615.139,75	16.230.119,75	9.412.890,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.685,99	5.912,88	0,00	0,00	38.598,87	8.603,99	6.787,88	15.391,87	23.207,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.702,36	33.802,03	4.878,11	59.553,03	51.073,25	0,00	0,00	0,00	51.073,25
Summe Sachanlagen	25.206.547,97	533.825,63	4.878,11	0,00	25.735.495,49	15.623.583,99	621.927,63	16.245.511,62	9.489.983,87
Summe Anlagevermögen	26.082.580,83	533.825,63	4.878,11	0,00	26.611.528,35	16.338.600,85	644.439,63	16.983.040,48	9.628.487,87

LAGEBERICHT
der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Linden wurde laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.1988 zum 1. Januar 1989 gegründet.

Seine Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Stadt Linden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu führen.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung **€ 1.687.263,21**. Dieser Betrag wurde den Bereichen wie folgt zugeordnet:

Wasserversorgung	€ 664.679,45
Abwasserbeseitigung	€ 1.022.583,76

Die Eigenkapitalausstattung setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

> Stammkapital	€ 1.687.263,21
> Allgemeine Rücklage	€ 2.626.274,52
> Jahresverlust	€ -97.910,62
> Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	€ 4.215.627,11

Der Jahresgewinn setzt sich aus dem Verlust des Wasserversorgungsbereiches (33.734,57 €) sowie aus dem Verlust des Bereiches Abwasserversorgung (64.176,05 €) zusammen.

Die Abgabetarife betrugen im Wirtschaftsjahr 2017:

Frischwasser	€ 1,47 pro m³ zuzüglich 7% Umsatzsteuer
Schmutzwasser	€ 1,63 pro m³ abgenommenen Frischwassers

Niederschlagswasser € 0,37 pro m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Die Tarife für die Zählermiete und die Anschlussbeiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Stadtwerke Linden haben keine eigenen Wassergewinnungsanlagen. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke in Gießen.

Das anfallende Abwasser der Stadt Linden wird in der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Kleeblatt in Gießen behandelt.

Die Stadtwerke Linden sind Mitglied in den vorgenannten Verbänden.

B. Darstellung der Lage

Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138,5	1,4	161,0	1,6	-23	-14,0
II. Sachanlagen	9.490,0	93,4	9.583,0	92,4	-93	-1,0
	9.628,5	94,8	9.744,0	94,0	-116	-1,2
Kurzfristiges Vermögen						
	526,9	5,2	622,2	6,0	-95	-15,3
	526,9	5,2	622,2	6,0	-95	-15,3
Gesamtvermögen	10.155,4	100,0	10.366,2	100,0	-211	-2,0
Eigenkapital	4.215,6	41,5	4.313,5	41,6	-98	-2,3
SoPo für Investitionszuschüsse	1.185,7	11,7	1.273,2	12,3	-88	-6,9
Empfangene Ertragszuschüsse	1.218,2	12,0	1.424,4	13,7	-206	-14,5
Rückstellungen	632,5	6,2	372,5	3,6	260	69,8
Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.028,1	20,0	2.207,0	21,3	-179	-8,1
2. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	232,0	2,3	93,2	0,9	139	148,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	221,8	2,2	196,4	1,9	25	12,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	421,5	4,2	486,0	4,7	-65	-13,3
	2.903,4	28,6	2.982,6	28,8	-79	-2,7
Gesamtkapital	10.155,4	100,0	10.366,2	100,0	-211	-2,0

Das langfristige Vermögen betrug zum Jahresende 9.629 TEUR und verminderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 116 TEUR. Das Abschreibungsvolumen des Anlagevermögens im

Geschäftsjahr 2017 betrug inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter 644 TEUR.

Der Minderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust 2017.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital besteht neben dem Stammkapital (1.687 TEUR) sowie den Rücklagen (2.626 TEUR) aus dem Verlust des Geschäftsjahres (98 TEUR). Zum Bilanzstichtag bewegt sich der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 41,5 % auf einem gleichen Niveau wie im Vorjahr (41,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2017</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
- Abwasserbeseitigung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	62.000,00	0,00	0,00	31.000,00	93.000,00
Rückstellung für Kostenüberdeckung					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2013-2014	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
- Abwasserbeseitigung 2015	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00
- Abwasserbeseitigung 2016	135.000,00	0,00	0,00	87.000,00	222.000,00
- Abwasserbeseitigung 2017	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	155.000,00	155.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	<u>372.500,00</u>	<u>169.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>429.000,00</u>	<u>632.500,00</u>

Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden zusammen.

Finanzlage

Die Veränderung der Finanzlage sowie die Ermittlung der Ursachen zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung (verkürzt):

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	793	389
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-526	-114
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-267	-275
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Stadtwerke Linden zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>Veränderungen</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	2.582	100,0	2.575	100,0	7	0,3
Materialaufwand	1.440	55,8	1.237	48,0	203	16,4
Rohrertrag I	1.142	44,2	1.338	52,0	-196	-14,6
Personalaufwand	172	6,7	155	6,0	17	11,0
Rohrertrag II	970	37,6	1.183	45,9	-213	-18,0
Sonst. betriebliche Erträge	89	3,4	88	3,4	1	1,1
Abschreibungen	644	24,9	652	25,3	-8	-1,2
Sonst. bet. Aufwendungen	433	16,8	215	8,3	218	101,4
Betriebsergebnis	-18	-0,7	404	15,7	-422	-104,5
Finanzergebnis	-80	-3,1	-92	-3,6	12	13,0
Ergebnis nach Steuern	-98	-3,8	312	12,1	-410	-131,4
Jahresverlust (Vj. Jahresgewinn)	-98	-3,8	312	12,1	-410	-131,4

Die Reduzierung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den erhöhten Materialaufwand sowie die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt. Die Umsatzerlöse liegen auf dem Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung des um 422 TEUR gegenüber dem Vorjahr reduzierten Betriebsergebnisses (-18 TEUR/i.Vj. 404 TEUR) und des negativen Finanzergebnisses (-80 TEUR/i.Vj. -92 TEUR) verbleibt zum Bilanzstichtag ein Jahresverlust von 98 TEUR.

Das Finanzergebnis ist bestimmt durch die Differenz zwischen den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen. Die Zinserträge in Höhe von 8 TEUR resultieren aus der Verzinsung des Verrechnungskontos der Wasserversorgung mit der Stadt Linden. Bei den Zinsaufwendungen von 87 TEUR handelt es sich um Darlehenszinsen und die Verzinsung des Verrechnungskontos der Stadt Linden.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresverlust von insgesamt TEUR 98 (Vj. Jahresgewinn TEUR 312) setzt sich aus einem Jahresverlust von TEUR 34 (Vj. Jahresgewinn TEUR 109) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresverlust von TEUR 64 (Vj. Jahresgewinn TEUR 203) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie Instandhaltungsaufwendungen für die Verteilungsanlagen in diesem Bereich begründet.

Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 begründet.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen, da schadhafte Kanäle nach einem Prioritätenschlüssel saniert werden. Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen weiterhin kostendeckend sein werden und die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht. Weiterhin

wird davon ausgegangen, dass sich die satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes nicht verändern. Somit sind in den hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen keine existenziellen Risiken zu erwarten. Risiken für die Zukunft bestehen durch weitere Gebührenreduzierungen und die damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

Aufgetretene Rohrbrüche wurden durch Fremdfirmen behoben, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet war. Vorbeugende Netzuntersuchungen werden nach einem Prioritätenschlüssel quartalsweise durchgeführt. Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.933 m³ gestiegen. Dadurch stiegen auch die monatlichen Mengen. Die Tageswassermenge belief sich auf durchschnittlich 1.718 m³.

Verbraucht wurden lt. Endabrechnung 2017 rd. 574.393 m³, etwa 1.043 m³ weniger als im Vorjahr. Die Wasserverluste sind leicht gestiegen und bewegen sich um 7,6 % (Vorjahr 6,2 %). Die vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke zugesicherte Jahreswassermenge wurde überschritten, sodass die monatlichen Bereitstellungsgebühren anstiegen. Weiterhin müssen verstärkt Investitionen im Wasserbereich zur Vermeidung bzw. Vorbeugung von Rohrnetzverlusten getätigt werden (Netzkontrollen, Überwachung der Übergabestellen, Erneuerungen alter Leitungen und defekter Schieber).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Jahr 2017 ohne größere Probleme für die Stadtwerke ablief. Baumaßnahmen sind weitergeführt bzw. fertig gestellt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Wirtschaftsplanvorgaben.

Das Abwasseraufkommen, das vom „Wasserverband Kleebach“ entsorgt wurde, betrug im Berichtsjahr 548.305 m³. Es wurden € 1,21 je m³ für die Entsorgung an den Wasserverband gezahlt. Die zu zahlende Verbandsumlage 2017 wurde vom Wasserverband Kleebach vorläufig festgesetzt und beträgt 668.640 €.

Das Niederschlagswasseraufkommen in 2017 belief sich auf rd. 1.137.508 m³.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 schließt mit einem überschaubaren Jahresgewinn von 6.840 EUR ab. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 1.240 EUR und im Bereich der Wasserversorgung ein Jahresgewinn in Höhe von 5.600 EUR

geplant. Tatsächlich erwirtschaftet wurde ein Jahresverlust von 98 TEUR. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung auf -34 TEUR ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie Instandhaltungskosten für die Verteilungsanlagen in diesem Bereich begründet.

Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung auf -64 TEUR ist insbesondere durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 begründet.

D. Abwicklung des Vermögensplanes

Bei den Investitionen zeigt die Gegenüberstellung der Planansätze im Vermögensplan 2017 mit den tatsächlichen Investitionen folgendes Bild:

Maßnahme	Planansatz	realisiert	Abweichung
Abwasserbeseitigung			
I10-002 Breiter Weg 1. BA (Großen-Lindener-Straße bis Hardtweg)	180.000	195.735	15.735
I10-012 Kanalisierungen gem. EKVO (Beseitigung von Schäden der ZK 0 und ZK 1)	150.000	195.419	45.419
I10-016 Kantstraße	88.000	5.278	82.722
I10-017 Kirchstraße	76.000	4.384	71.616
I10-018 Kreuzgasse	107.000	5.777	101.223
I10-022 Robert-Bosch-Straße	15.000	36.149	21.149
Wasserversorgung			
I20-001 Einkauf Wasserzähler	25.000	63.748	38.748
I20-002 Breiter Weg 1. BA (Großen-Lindener-Straße bis Hardtweg)	147.000	185.414	38.414
I20-017 Kantstraße	50.000	1.424	48.576
I20-018 Kirchstraße	48.000	2.870	45.130
I20-019 Kreuzgasse	116.000	3.467	112.533

E. Ausblick auf die künftige Entwicklung und mögliche Risiken

Nachfolgend ist aufgezeigt, welche Maßnahmen die Stadtwerke Linden im Jahr 2018 realisieren sollen. Hauptsächlich ist dabei die grundhafte Erneuerung der Straße „Breiter Weg 2. BA“ sowie einiger Straßen im Stadtteil Leihgestern zu nennen. Die Kosten für den „Breiten Weg“ werden jedoch aufgrund der Länge der Straße über mehrere Jahre verteilt. Bei der Wasserversorgung werden Jahr für Jahr die zu wechselnden Wasserzähler durch sogenannte I-Pearl Zähler ersetzt, die über Funk fern ausgelesen werden können.

Maßnahme	Planansatz 2018	Investitionsprogramm 2019-2021
Abwasserbeseitigung		
I10-002 Breiter Weg 2. BA (Hardtweg bis Am Pfad)	169.000	0
I10-012 Kanalsanierungskonzept Schäden ZK 0 und ZK 1	150.000	450.000
I10-016 Kantstraße	52.000	0
I10-017 Kirchstraße	44.000	0
I10-018 Kreuzgasse	38.000	0
I10-020 Rathausstraße	0	147.000
I10-021 Heergasse	0	115.000
I10-023 Tannenweg	200.000	0
Wasserversorgung		
I20-001 Einkauf Wasserzähler	50.000	120.000
I20-002 Breiter Weg 2. BA (Hardtweg bis Am Pfad)	200.000	0
I20-017 Kantstraße	15.000	0
I20-018 Kirchstraße	27.000	0
I20-019 Kreuzgasse	0	0
I20-020 Rathausstraße	0	89.000
I20-021 Heergasse	0	66.000
I20-023 Tannenweg	35.000	0

Linden, den 23. August 2018

gez. Christian Mai
Betriebsleiter

Stadtwerke Linden

Linden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 23. August 2018

THEOBALD JUNG SCHERER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Linden
Sitz:	Linden
Rechtsform:	Die Stadtwerke Linden werden seit dem 1. Januar 1989 nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Es finden grundsätzlich die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung, soweit sich aus dem EigB-Ges nicht etwas anderes ergibt (§ 22 EigBGes).
Satzung:	Die am 23. Dezember 1988 beschlossene Betriebssatzung trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die letzte Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgte durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2005.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 25 35440 Linden
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Der Eigenbetrieb hat die Versorgung der Stadt Linden mit Trink- und Betriebswasser sicherzustellen sowie die Abwasserbeseitigung durchzuführen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Wasserversorgung: 664.679,45 EUR
 Abwasserbeseitigung: 1.022.583,76 EUR

Organe: Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

Betriebsleitung

Betriebskommission

Stadtverordnetenversammlung.

Der Betriebskommission gehören an:

- Je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind.
- Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.
- Ein Mitglied des Personalrates, das auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.
- Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde noch nicht offen gelegt.

Wassergewinnung, Wasserbezug und Abwasserbeseitigung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst:

- Stadtteil Großen-Linden
- Stadtteil Leihgestern

Die Stadtwerke haben keine eigene Wassergewinnung. Die Versorgung erfolgt vollständig durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, bei dem die Stadt Linden Mitglied ist.

Die Stadt Linden ist Mitglied des Abwasserverbandes Kleeblatt. Die gesamte Abwassermenge der Stadt wird in der Verbandskläranlage entsorgt.

Die Beiträge an den Abwasserverband werden jährlich nach einem in der Verbandssatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Benutzungsgebühren und Beiträge

Die laufende Benutzungsgebühr für Frischwasser betrug im Berichtsjahr EUR 1,47 je m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Für die Abgabe von Bauwasser wird der Wasserverbrauch entweder durch Wasserzähler oder nach dem Verhältnis des umbauten Raumes ermittelt und danach die laufende Benutzungsgebühr berechnet.

Neben den Verbrauchsgebühren wird noch eine monatliche Grundgebühr für Hauswasserzähler und Verbundzähler erhoben.

Im Übrigen findet die „Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung“ -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- der Stadt Linden in der Fassung vom 24. März 1995 Anwendung.

Die laufende Benutzungsgebühr für Abwasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2017 EUR 1,63 je m³. Die Abwassermenge wird nach ei-

nem in der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Die laufende Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2017 0,37 EUR je m².

Weiterhin findet die „Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 12. Dezember 2012 seit dem 1. Januar 2013 Anwendung.

Elektronische Kopie

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Die Stadtwerke Linden sind mit dem Bereich Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) selbstständig körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Der Bereich Abwasserversorgung ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80004 geführt.

Elektronische Kopie

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
nach Aufwandsarten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.440.445,23	0,00				570.759,94	869.685,29				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	146.799,42	146.799,42				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	25.247,54	25.247,54				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	644.439,63	0,00				230.208,02	414.231,61				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.192,81	0,00				22.536,32	64.656,49				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	432.702,32	0,00				105.436,23	327.266,09				
9. Summe 1-8	2.776.826,95	172.046,96				928.940,51	1.675.839,48				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-172.046,96				106.630,77	65.416,19				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	2.776.826,95	0,00				1.035.571,28	1.741.255,67				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.671.270,94	0,00				994.191,32	1.677.079,62				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	2.671.270,94	0,00				994.191,32	1.677.079,62				
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-105.556,01	0,00				-41.379,96	-64.176,05				
16. Finanzerträge	7.645,39	0,00				7.645,39	0,00				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-97.910,62	0,00				-33.734,57	-64.176,05				

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
nach Aufwandsarten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.236.865,32	0,00				475.180,36	761.684,96				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	132.317,52	132.317,52				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	22.651,65	22.651,65				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	652.657,14	0,00				228.525,22	424.131,92				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.598,22	0,00				23.997,60	75.600,62				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	214.553,05	0,00				53.114,49	161.438,56				
9. Summe 1-8	2.358.642,90	154.969,17				780.817,67	1.422.856,06				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-154.969,17				96.136,35	58.832,82				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	2.358.642,90	0,00				876.954,02	1.481.688,88				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.662.851,00	0,00				978.348,01	1.684.502,99				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	2.662.851,00	0,00				978.348,01	1.684.502,99				
15. Betriebsergebnis (+ =Überschuss - = Fehlbetrag)	304.208,10	0,00				101.393,99	202.814,11				
16. Finanzerträge	7.731,29	0,00				7.731,29	0,00				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	311.939,39	0,00				109.125,28	202.814,11				

Stadtwerke Linden

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017

Darlehensgeber	Kontonummer	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 1.1.2017	Zugang 2017	Umschuldung 2017	Tilgung 2017	Stand 31.12.2017	Zinsen 2017
<u>Wasserversorgung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768205	1.034.051,29	2013	828.732,65	0,00	0,00	56.206,11	772.526,54	16.074,09
Gesamt Wasserversorgung				828.732,65	0,00	0,00	56.206,11	772.526,54	16.074,09
<u>Abwasserbeseitigung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768213	913.205,00	2013	637.217,45	0,00	0,00	88.787,32	548.430,13	12.745,84
DG Hyp	3219496100	1.000.000,00	2005	730.309,24	0,00	0,00	30.340,11	699.969,13	26.459,89
WI Bank Hessen	G/531/70586052	35.815,00	2008	10.744,36	0,00	0,00	3.581,52	7.162,84	338,45
				1.378.271,05	0,00	0,00	122.708,95	1.255.562,10	39.544,18
Gesamt Abwasserbeseitigung				1.378.271,05	0,00	0,00	122.708,95	1.255.562,10	39.544,18
Gesamt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung				2.207.003,70	0,00	0,00	178.915,06	2.028.088,64	55.618,27

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017

a) Wasserversorgung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auflösung auf Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Buchwerte		Kennzahlen	
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR							31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durschschittlicher Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	725.134,39	0,00	0,00	0,00	725.134,39	678.548,39	14.967,00	0,00	693.515,39	0,00	31.619,00	46.586,00	2,06	4,36
2. Software	85.932,40	0,00	0,00	0,00	85.932,40	85.931,40	0,00	0,00	85.931,40	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	811.066,79	0,00	0,00	0,00	811.066,79	764.479,79	14.967,00	0,00	779.446,79	0,00	31.620,00	46.587,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	311,89	0,00	0,00	0,00	311,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311,89	311,89	0,00	100,00
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	6.969.956,13	215.891,77	17.111,97	0,00	7.202.959,87	4.527.810,13	208.519,74	0,00	4.736.329,87	0,00	2.466.630,00	2.442.146,00	2,89	34,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.111,86	3.644,08	0,00	0,00	130.755,94	103.030,86	5.571,08	0,00	108.601,94	0,00	22.154,00	24.081,00	4,26	16,94
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.620,94	0,00	0,00	0,00	68.620,94	68.620,94	0,00	0,00	68.620,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammelposten GWG	3.516,70	1.150,20	0,00	0,00	4.666,90	3.515,70	1.150,20	0,00	4.665,90	0,00	1,00	1,00	24,65	0,02
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.111,97	9.867,76	-17.111,97	0,00	9.867,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.867,76	17.111,97	0,00	100,00
Sachanlagen	7.186.629,49	230.553,81	0,00	0,00	7.417.183,30	4.702.977,63	215.241,02	0,00	4.918.218,65	0,00	2.498.964,65	2.483.651,86		
Gesamt Wasserversorgung	7.997.696,28	230.553,81	0,00	0,00	8.228.250,09	5.467.457,42	230.208,02	0,00	5.697.665,44	0,00	2.530.584,65	2.530.238,86		

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017	1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Auflösung auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwerte		Kennzahlen		Durchschnittlicher Restbuchwert
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR							31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H.	v.H.	
b) Abwasserbeseitigung															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.897,47	0,00	0,00	0,00	150.897,47	36.468,47	7.545,00	0,00	44.013,47	0,00	106.884,00	114.429,00	5,00	70,83	
2. Software	98.038,07	0,00	0,00	0,00	98.038,07	98.038,07	0,00	0,00	98.038,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	248.935,54	0,00	0,00	0,00	248.935,54	134.506,54	7.545,00	0,00	142.051,54	0,00	106.884,00	114.429,00			
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke ohne Bauten	2.501,73	0,00	0,00	0,00	2.501,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,73	2.501,73	0,00	100,00	
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	18.119.389,87	278.218,95	42.441,06	0,00	18.440.049,88	11.087.169,87	406.620,01	0,00	11.493.789,88	0,00	6.946.260,00	7.032.220,00	2,21	37,67	
3. Werkzeuge und Geräte	0,00	1.118,60	0,00	0,00	1.118,60	0,00	66,60	0,00	66,60	0,00	1.052,00	0,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.590,39	23.934,27	-42.441,06	4.878,11	41.205,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.205,49	64.590,39	0,00	100,00	
Sachanlagen	18.186.481,99	303.271,82	0,00	4.878,11	18.484.875,70	11.087.169,87	406.686,61	0,00	11.493.856,48	0,00	6.991.019,22	7.099.312,12			
Gesamt Abwasserbeseitigung	18.435.417,53	303.271,82	0,00	4.878,11	18.733.811,24	11.221.676,41	414.231,61	0,00	11.635.908,02	0,00	7.097.903,22	7.213.741,12			
c) Insgesamt	26.433.113,81	533.825,63	0,00	4.878,11	26.962.061,33	16.689.133,83	644.439,63	0,00	17.333.573,46	0,00	9.628.487,87	9.743.979,98			

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2017
der
Stadtwerke Linden
Linden

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von EUR 10.155.404,61 (31.12.2016: EUR 10.366.230,81) ab.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in einer computergestützten Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Anschaffungskosten der Anlagegegenstände sind durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Konzessionen zur Wasserversorgung, ein Generalentwurf für das Kanalnetz und EDV-Programme aktiviert. Die Abschreibung erfolgt unter Anwendung der linearen Methode und einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Bereich der Konzessionen von 40-50 Jahren, im Bereich der Software von 5 Jahren.

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	138.503,00
(2016:)	EUR	161.015,00)

II. Sachanlagen

2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen

	EUR	9.412.890,00
(2016:)	EUR	9.474.366,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	9.474.366,00
+ Zugänge	<u>494.110,72</u>
	9.968.476,72
+ Umbuchungen	<u>59.553,03</u>
	10.028.029,75
- Abschreibungen	<u>615.139,75</u>
Stand am 31.12.2017	<u>9.412.890,00</u>

3. Betriebs- und Geschäftsaustattung

	<u>EUR</u>	23.207,00
(2016:	EUR	24.082,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	24.082,00
+ Zugänge	<u>5.912,88</u>
	29.994,88
- Abschreibungen	<u>6.787,88</u>
Stand am 31.12.2017	<u>23.207,00</u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen diverse Gerätschaften für die Ortung von Leckstellen sowie Verbundzähler.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	51.073,25
(2016:	EUR	81.702,36)

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	81.702,36
+ Zugänge	<u>33.802,03</u>
	115.504,39
- Abgänge	<u>4.878,11</u>
	110.626,28
- Umbuchungen	<u>59.553,03</u>
Stand am 31.12.2017	<u>51.073,25</u>

Der Posten beinhaltet im Bau befindliche Wasserversorgungsleitungen und im Bau befindliche Abwasserleitungen in den Straßen "Tannenweg", "Kreuzgasse", "Kirchstraße" und "Kantstraße".

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	486.600,22
(2016:	EUR	604.827,17)

Zusammensetzung des Postens Wasserversorgung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserverkauf lt. Bescheiden	207.054,40	304.545,14
Ableseabgrenzung	25.096,19	23.944,03
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	29.837,67	26.015,92
	<u>261.988,26</u>	<u>354.505,09</u>
Einzelwertberichtigungen	-16.904,69	-15.992,59
Pauschalwertberichtigung	-2.450,00	-3.150,00
	<u>242.633,57</u>	<u>335.362,50</u>

Zusammensetzung des Postens Abwasserbeseitigung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasser lt. Bescheiden	192.925,17	223.438,52
Ableseabgrenzung	40.692,95	41.098,40
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	38.245,87	32.235,04
	<u>271.863,99</u>	<u>296.771,96</u>
Einzelwertberichtigungen	-25.397,34	-24.607,29
Pauschalwertberichtigung	-2.500,00	-2.700,00
	<u>243.966,65</u>	<u>269.464,67</u>

Zusammenfassung:

Forderungen Wasserversorgung	242.633,57	335.362,50
Forderungen Abwasserbeseitigung	243.966,65	269.464,67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>486.600,22</u>	<u>604.827,17</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in beiden Betriebsbereichen im Wesentlichen aufgrund vermehrter Außenstände der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr leicht erhöht.

Die Minderung der Pauschalwertberichtigung in beiden Betriebsbereichen geht jeweils mit dem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Forderungsbestand zum Stichtag einher.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	40.316,52
(2016:	EUR	17.423,66)

Der Posten erfasst im Wesentlichen Tilgungszuschüsse des Landes Hessen (TEUR 7) sowie den Umsatzsteuererstattungsanspruch für das Kalenderjahr 2017 (TEUR 29).

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	1.687.263,21
(2016:	EUR	1.687.263,21)

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage 6 zur Darstellung der "Rechtlichen Verhältnisse".

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	2.626.274,52
(2016:	EUR	2.314.335,13)

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 im Bereich Wasserversorgung TEUR 385 (Vj. TEUR 276) und im Bereich Abwasserentsorgung TEUR 2.242 (Vj. TEUR 2.039).

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 der Stadtverordnetenversammlung wurden die jeweiligen Jahresergebnisse der beiden Bereiche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	1.185.698,76
(2016:	EUR	1.273.171,94)

Die Landeszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und analog zu den Abschreibungen auf das damit finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Aufgrund der veränderten steuerlichen Rechtsauffassung und den vertretenen Auffassungen in der einschlägigen Fachliteratur werden die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung nicht mehr als Empfangene Ertragszuschüsse, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	1.218.163,09
(2016:	EUR	1.424.411,43)

Der Betrag von TEUR 1.218 setzt sich aus den Anteilen für die Wasserversorgung (TEUR 106) und die Abwasserbeseitigung (TEUR 1.112) zusammen. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

D. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2017</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
- Abwasserbeseitigung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	62.000,00	0,00	0,00	31.000,00	93.000,00
Rückstellungen für Kostenüberdeckungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2013-2014	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
- Abwasserbeseitigung 2015	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00
- Abwasserbeseitigung 2016	135.000,00	0,00	0,00	87.000,00	222.000,00
- Abwasserbeseitigung 2017	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	155.000,00	155.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	<u>372.500,00</u>	<u>169.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>429.000,00</u>	<u>632.500,00</u>

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden im Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbereich jeweils eine Rückstellung von 6 TEUR gebildet.

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen wurden für eventuelle Nachzahlungen der Verbandsumlage für den Wasserverband Kleebach für die Jahre 2016 und 2017 auf Basis der Umlage für das Jahr 2015 gebildet, da bisher nur vorläufige Festsetzungen erfolgten.

Die Rückstellungen für Kostenüberdeckungen wurde gemäß § 10 KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) für die Jahre 2013 bis 2017 im Abwasserbereich aufgrund der Ergebnisermittlungen 2013-2014 sowie 2015-2016 und der Gebührenkalkulation 2018-2019 der Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, gebildet.

Die Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Instandhaltung von Abwasserkanalanlagen nach § 60 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) gebildet. Grundlage für die Rückstellungen bilden die nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) festgestellten Mängel und die im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

			EUR	2.028.088,64
		(2016:	EUR	2.207.003,70)
	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Gesamt</u>	
Stand 31.12.2016	828.732,65	1.378.271,09		2.207.003,74
Zugang	0,00	0,00		0,00
Umschuldung	0,00	0,00		0,00
Tilgung	-56.206,11	-122.708,99		-178.915,10
Stand 31.12.2016	<u>772.526,54</u>	<u>1.255.562,10</u>		<u>2.028.088,64</u>

Die finanzierenden Kreditinstitute sind die Volksbank Mittelhessen eG, die WI Bank sowie der DG HYP. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 10 des Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>232.054,22</u>
(2016:	EUR	93.222,37)

Die Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 167 TEUR stammen insbesondere aus der Wasserbezugskostenabrechnung Dezember 2017 der Mittelhessischen Wasserwerke (65 TEUR) sowie aus Rechnungen für Reparaturen (101 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung (63 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Reparaturrechnungen (TEUR 61).

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden

	<u>EUR</u>	<u>221.787,40</u>
(2016:	EUR	196.378,39)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich aus dem Verrechnungskonto und Darlehen zusammen.

	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto (Verbindlichkeiten)	94.753,82
Darlehen gegenüber der Stadt Linden	<u>127.033,58</u>
	<u><u>221.787,40</u></u>

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse Linden abgewickelt.

Zum Bilanzstichtag hat das Verrechnungskonto folgenden Bestand:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserversorgung (Forderungen)	-717.237,59	-825.620,39
Abwasserbeseitigung	<u>811.991,41</u>	<u>887.275,76</u>
	<u><u>94.753,82</u></u>	<u><u>61.655,37</u></u>

Die Veränderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse des jeweiligen Betriebszweiges ergeben sich aus den Verkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen für die Stadtwerke Linden sowie aus Umbuchungen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden die Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zusammengefasst.

Die Stadtkasse muss sich hinsichtlich des von den Stadtwerken unterhaltenen Verrechnungskontos durch Kassenkredite bei den Geldinstituten refinanzieren. Daher werden den Stadtwerken für den jeweiligen Saldo des Verrechnungskontos Zinsen belastet. Die Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften wie folgt:

<u>Wasserversorgung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2017 (Forderung)		825.620,39	
Anlagevermögen	2.530.238,86		
Umlaufvermögen	<u>335.362,50</u>		
	2.865.601,36		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-650.115,95		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-151.162,98</u>		
	2.064.322,43		
davon 30 % als Widmungskapital	<u>619.296,73</u>		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	940.220,84		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	<u>0,00</u>		
	<u>940.220,84</u>	<u>0,00</u>	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2017 vor Verzinsung (Forderung)		709.592,20	709.592,20
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		<u>767.606,30</u>	
Zinssatz 1 % = Zinsertrag	gerundet	<u>7.645,39</u>	<u>7.645,39</u>
Stand Verrechnungskonto 31.12.2017 nach Verzinsung (Forderung)			<u><u>717.237,59</u></u>

<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2017 (Verbindlichkeit)		887.275,76	
Anlagevermögen	7.213.741,12		
Umlaufvermögen	<u>269.464,67</u>		
	7.483.205,79		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-623.055,99		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-1.273.248,45</u>		
	5.586.901,35		
davon 30 % als Widmungskapital	<u>1.676.070,41</u>		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	3.061.377,50		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	<u>0,00</u>		
	<u>3.061.377,50</u>	<u>0,00</u>	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2017 vor Verzinsung (Verbindlichkeit)		786.879,09	786.879,09
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		<u>837.077,43</u>	
Zinssatz 3 % = Schuldzinsen gerundet		<u>25.112,32</u>	<u>25.112,32</u>
Stand Verrechnungskonto 31.12.2017 nach Verzinsung (Verbindlichkeit)			<u><u>811.991,41</u></u>

Die Darlehen der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Wasser- versorgung <u>EUR</u>	Abwasser- beseitigung <u>EUR</u>	Gesamt <u>EUR</u>
Stand 31.12.2016	134.723,02	0,00	134.723,02
Zugang 2017	0,00	0,00	0,00
Tilgung 2017	<u>-7.689,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.689,44</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>127.033,58</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>127.033,58</u></u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	421.485,39
(2016:	EUR	486.005,25)

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2017	224.618,88
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2017	<u>196.866,51</u>
	<u><u>421.485,39</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 weist einen Jahresverlust von EUR 97.910,62 (2016: Jahresgewinn EUR 311.939,39) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

	EUR	2.581.851,48
(2016:	EUR	2.575.377,82)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Erträge aus Lieferungen	845.434,49	807.992,20
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	45.358,16	47.303,12
Erträge Mieten für Wasserzähler	41.051,39	38.633,00
Erlöse aus Reparaturleistungen	1.671,45	25.690,14
	<u>933.515,49</u>	<u>919.618,46</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erträge Kanalnutzungsgebühren	1.314.209,81	1.325.636,21
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	160.890,18	156.887,15
Erträge Straßenentwässerungsgebühr Stadt Linden	173.236,00	173.236,00
	<u>1.648.335,99</u>	<u>1.655.759,36</u>
Gesamterlöse	<u><u>2.581.851,48</u></u>	<u><u>2.575.377,82</u></u>

EUR

Benutzungsgebühren der Wasserversorgung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Wassergeldendabrechnung Berichtsjahr	844.357,71
Ableseabgrenzung Vorjahr	-22.377,60
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	23.454,38
Ausweis lt. G. u.V.	<u>845.434,49</u>

Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Abwasserendabrechnung Berichtsjahr	1.314.615,26
Ableseabgrenzung Vorjahr	-41.098,40
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	40.692,95
Ausweis lt. G. u.V.	<u>1.314.209,81</u>

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse:

Wasserversorgung	45.358,16
Abwasserbeseitigung	<u>160.890,18</u>
	<u>206.248,34</u>

Die passivierten Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung für die Wasserversorgung erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge, die empfangenen Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 1990 werden im Bereich der Abwasserbeseitigung seit dem Geschäftsjahr 2005 ebenfalls mit 5 % aufgelöst.

Aufgrund von Verwaltungsgerichtsurteilen (u.a. BVerwG vom 26.10.1977) ist ein Eigenanteil der Stadt für die Stadtentwässerung in der Weise zu berücksichtigen, so dass von bestimmten Kosten ein Prozentsatz als Ertrag im Jahresabschluss berücksichtigt wird.

Der Prozentsatz wird ermittelt, in dem man den Anteil der Niederschlagsmenge an der Gesamtabwassermenge auf den Anteil der städtischen und öffentlichen Flächen an der Gesamtbebauungsfläche bezieht. Am 14. November 2012 (letztmals in 2002) wurde durch die Allevo Kommunalberatung eine Neuermittlung des Prozentsatzes „Eigenanteil der Stadt“ für die Jahre 2013 und 2014 durchgeführt. Eine neue Ermittlung ist für den Zeitraum ab 2018 in Auftrag gegeben. Für das Jahr 2017 werden daher die Werte der letzten Ermittlung berücksichtigt.

Nach der Berechnung der Allevo Kommunalberatung im Gutachten zur Gebührenkalkulation Abwasser vom 3. Juli 2018 für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 ergibt sich ab dem Jahr 2018 ein Eigenanteil der Stadt Linden in Höhe von 176.936,00 EUR und ab dem Jahr 2019 ein Eigenanteil der Stadt Linden in Höhe von 219.974,00 EUR.

2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	89.419,46
(2016:	EUR	87.473,18)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Wasser	58.729,55	58.729,55
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Abwasser	28.743,63	28.743,63
Übrige	<u>1.946,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>89.419,46</u>	<u>87.473,18</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	1.165.167,88
(2016:	EUR	1.121.709,73)

Der Posten beinhaltet die Wasserbezugskosten (452 TEUR) und die Verbandsumlagen (713 TEUR) für 2017.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	275.277,35
(2016:	EUR	115.155,59)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Kosten für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur des Wasserrohrleitung- und Kanalrohrnetzes. Die Höhe der Aufwendungen beläuft sich im Bereich Wasserversorgung auf 105 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung auf 170 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	146.799,42
(2016:	EUR	132.317,52)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	25.247,54
(2016:	EUR	22.651,65)

Vom gesamten Personalaufwand in 2017 entfällt auf den Wasserbereich 106 TEUR und auf den Abwasserbereich 66 TEUR.

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	644.439,63
(2016:	EUR	652.657,14)

Die Abschreibungen entfallen ausschließlich auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen verwiesen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	432.702,32
(2016:	EUR	214.553,05)

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Unterhaltung von Geräten, Wasser	64.971,83	24.547,56
Verwaltungskostenbeitrag, Abwasser	24.278,42	14.786,28
Verwaltungskostenbeitrag, Wasser	23.029,77	14.153,54
Prüfungskosten, Abwasser	9.862,61	4.115,02
Beratungskosten, Abwasser	6.430,76	6.445,52
Beratungskosten, Wasser	5.826,30	5.916,70
Prüfungskosten, Wasser	5.446,19	2.433,00
Digitales Kataster K	1.879,25	0,00
Porto und Telefon, Wasser	1.217,26	1.029,36
Digitales Wasserleistungskataster W	1.125,60	0,00
Einstellung EWB/PWB, Abwasser	590,05	396,74
Einstellung EWB/PWB, Wasser	212,10	1.811,03
Kostenüberdeckung Abwasser	284.000,00	135.000,00
Übrige	3.832,18	3.918,30
	<u>432.702,32</u>	<u>214.553,05</u>

Für die Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG im Bereich des Abwassers wurden für die Jahre 2013 bis 2017 Rückstellungen gebildet, diese Einstellungen sind in den in dem Posten mit TEUR 284 enthalten.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	7.645,39
(2016:	EUR	7.731,29)

Dieser Posten beinhaltet die Zinsen aus dem Verrechnungskonto des Betriebszweiges Wasserversorgung.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	87.192,81
(2016:	EUR	99.598,22)

Unter diesem Posten sind neben den Zinsen des Verrechnungskontos mit der Stadt Linden (TEUR 25), die Zinsen aus den langfristigen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (TEUR 40) sowie des Betriebszweiges Wasser (TEUR 22) erfasst.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung ist im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Linden geregelt. Die Einbindung der Überwachungsorgane und Ausschüsse ist durch die Satzung geregelt und sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe des Eigenbetriebes erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Betriebsleiters wurden unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt kein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebs vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes den Anforderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Der Eigenbetrieb verfügt über die Stadt und der damit verbundenen Personalgestaltung über eine Korruptionsbeauftragte. Interne Anweisungen oder sonstige Maßnahmen existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergabe erfolgt im Einzelfall durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. Ausschreibung. Zudem gelten die Richtlinien der Stadt Linden. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt Linden. Wesentliche Entscheidungen werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden ist ausreichend.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von dem Betriebsleiter systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist ausreichend für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter der Stadt Linden vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität und der laufenden Kredite bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Wassergebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen. Daher ist die Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente der Früherkennung:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes
- Regelmäßiger Planzahlenvergleich
- Bei Bedarf erfolgt die Weitergabe von Informationen an die Betriebskommission durch die Betriebsleitung
- Untersuchung des Abwasserrohrnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert bisher nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist die Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird durch die Betriebsleitung vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Stadtwerke Linden setzen keine derartigen Finanzinstrumente ein. Deshalb entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Betriebsleitung.

Deshalb entfallen weitere Fragen zur Internen Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Betriebsleiter oder Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen. Dabei erfolgt die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch ein externes Planungsbüro. Diese Ermittlung dient den Stadtwerken als Entscheidungsgrundlage für die durchzuführende Investition.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es findet eine laufende Überwachung und eine Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass im Geschäftsjahr eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorliegen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der erforderlichen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung mitgeteilt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information. Im Geschäftsjahr 2017 wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Organe formlos geäußert und durch den Betriebsleiter beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht, jedoch besteht eine Vermögenseigenschadensversicherung mit einer Grunddeckung bis 50.000,00 €.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den Planzahlen. Auffallende Abweichungen sind nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Darlehen; der Eigenbetrieb verfügt jedoch über keine laufenden Bankkonten, der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse Linden abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im aktienrechtlichen Sinne existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke Linden haben im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 4.216, somit liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote bei 41,5 %. In der Praxis wird eine Eigenkapitalquote von 30 – 40 % als angemessen erachtet. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 65,2 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2017 ist sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich ein Jahresverlust erwirtschaftet worden. Über den Verlustausgleich soll die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

Betriebszweig Wasserversorgung (Jahresverlust)	33.734,57 EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Jahresverlust)	64.176,05 EUR
Jahresergebnis	97.910,62 EUR

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2017 wurden bis auf die Bildung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen gemäß § 10 KAG im Bereich der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2017 (TEUR 284) keine wesentlichen einmaligen Vorgänge identifiziert. Ferner wurden in beiden Bereichen gegenüber den Vorjahren größere Reparaturaufwendungen des Wasserrohrleitung- und Kanalrohrnetzes durchgeführt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Eigenbetriebes ist die Frage nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in beiden Betriebszweigen Jahresverluste erzielt. In der Was-

erversorgung sind aufgrund der gesunkenen Verbrauchsmengen, der gestiegenen Wasserbezugskosten sowie gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungskosten Verluste entstanden. In der Abwasserbeseitigung wurden aufgrund der gesunkenen Einleitungsmengen, der gestiegenen Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie der Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen gemäß § 10 KAG der Jahre 2013 bis 2017 Verluste erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bisher wurden noch keine Maßnahmen ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sowohl im Abwasserentsorgungsbereich als auch im Wasserversorgungsbereich wurden im Geschäftsjahr 2017 Jahresverluste erwirtschaftet. Siehe Erläuterungen zum Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Die Rückstellungszuführungen für Kostenüberdeckungen gemäß § 10 KAG im Abwasserbereich (TEUR 284) betreffen die Jahre 2013 bis 2017 und werden zukünftig in dieser Höhe nicht mehr anfallen.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Stadtwerke Linden, 35440 Linden

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Stadtwerke Linden, 35440 Linden

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.